



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

DS PIA 09/17
(Anlage)

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

Freiburg i. Br., 03.05.2017

Unser Zeichen: 4352

Planungsausschuss am 18.05.2017

TOP 4 (öffentlich)

Regionaler Schwerpunkt für „Freizeit und Tourismus Rust/Ringsheim“

hier: bisherige Entwicklung sowie Perspektiven

- Referenten:
- Herr Bürgermeister Heinrich Dixa, Ringsheim
 - Herr Bürgermeister Kai-Achim Klare, Rust,
als Vorsitzender des Zweckverbandes Tourismus-
Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust
 - Herr Michael Kreft von Byern, Bevollmächtigter der
Geschäftsleitung, Fa. Europa-Park

– Information –

Anlass:

Die Gemeinden Rust und Ringsheim waren in den rechtsverbindlichen Regionalplänen 1980 und 1995 als Gemeinden ausgewiesen, in denen keine über die eigene Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll.

Der seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts (Eröffnungsdatum: 12.07.1975) gewachsene Freizeitpark sowie die zu Beginn der Jahrtausendwende geplanten Erweiterungen gehörten nicht mehr zur Eigenentwicklung.

Nach dem vom Europa-Park im Jahr 2001 vorgelegten Konzept „Zukunft“ waren zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Standorts Rust eine Erweiterung des Europa-Parks u. a. mit den Nutzungsarten Wasserpark, Themenpark, Entertainment, Fun-Sport-Möglichkeiten, Hotellerie erforderlich, um im Wettbewerb mit anderen Freizeitparks in Deutschland und Europa bestehen zu können.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Konzepts zählte der Europa-Park ca. 3,5 Mio Besucher p.a.

Zur langfristigen Sicherung und weiteren Entwicklung des Europa-Parks an seinem Standort war es geboten, den Gemeinden Rust und Ringsheim eine über die Eigenentwicklung hinausgehende besondere Entwicklungsaufgabe im Freizeit- und Dienstleistungsbereich zuzuweisen.

Angesichts der regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Europa-Parks hat deshalb die Verbandsversammlung im Juli 2003 die Regionalplan-Änderung „*Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Freizeit und Tourismus Rust/Ringsheim*“ als Satzung mit folgendem Inhalt beschlossen:

- „Z Den Gemeinden Rust und Ringsheim werden besondere Entwicklungsaufgaben im Freizeit- und Dienstleistungsbereich zugewiesen.
- Z Zur Sicherung und Entwicklung der überregional bedeutsamen Freizeit- und Tourismusfunktion am Standort Rust/Ringsheim ist in der Raumnutzungskarte ein Vorranggebiet für Freizeit und Tourismus festgelegt. Zulässig sind Dienstleistungseinrichtungen, die im Zusammenhang mit der Freizeit- und Tourismusfunktion stehen. Ausgeschlossen sind insbesondere
 - Gewerbenutzungen, soweit nicht auf den Bereich Freizeit und Tourismus bezogen,
 - Einzelhandelsgroßprojekte einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren (Factory-Outlet-Center).“

Zur Sicherstellung einer raum- und umweltverträglichen Entwicklung und zum Erhalt der funktionalen Bezüge zwischen den an das Vorranggebiet angrenzende Waldgebieten wurde 2003 ein raumordnerischer Vertrag zwischen dem Regionalverband und den Belegenheitsgemeinden abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Gemeinden Rust und Ringsheim, innerhalb des Vorranggebiets für Freizeit und Tourismus einen 500 m breiten Freiraumkorridor zwischen den Waldgebieten „Feindschießen“ und „Niederwald“ von baulicher Entwicklung freizuhalten und somit in seinen Freiraumfunktionen dauerhaft zu sichern (vgl. beigefügte Erläuterungskarte). Die konkrete räumliche Festlegung des Freiraumkorridors sollte in der Bauleitplanung erfolgen.



(Anlage)

Der am 08.12.2016 als Satzung beschlossene neue Regionalplan enthält inhaltsgleiche Regelungen.









Seit Eintritt der Rechtskraft der Regionalplanänderung sind weit mehr als 10 Jahre vergangen. Es ist deshalb angezeigt, das für Regionalplanänderungsverfahren zuständige politische Gremium über die bisherige Entwicklung und die weiteren kurz-, mittel- und langfristigen Projektplanungen des Europa-Parks zu informieren.


Die Referenten, Herr Bürgermeister Klare sowie Herr Kreft von Byern, werden in der Sitzung die bisherige Entwicklung sowie die Perspektiven darstellen und erläutern. Im Anschluss sollen die Ausschussmitglieder sich vor Ort persönlich einen Eindruck von der aktuellen Situation machen können.

Legende

-  FNP Änderung Rust Wasserwelten
-  Vorranggebiet für Freizeit und Tourismus

Flächennutzungsplan


-  Wohnbaufläche (W) Bestand
-  Wohnbaufläche (W) Planung
-  gemischte Baufläche (M) Bestand
-  Gemein bedarfsfläche Bestand
-  Gemein bedarfsfläche Planung
-  Sonderbaufläche (S) Bestand
-  gewerbliche Baufläche (G) Bestand
-  gewerbliche Baufläche (G) Planung

 Gemeindegrenze

Auszug aus dem Rauminformationssystem Südlicher Oberrhein (RISO)

Sonderbaufläche Wasserwelten Rust

Maststab:	1 : 20.000
erstellt:	20.04.2017 / Sr


Regionalverband Südlicher Oberrhein
 Reichsgrafenstr. 19
 D - 79102 Freiburg
 Tel.: +49 (0)611 70327-0
 mail: rvo@rvo.de

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem VBAAS-Verband, dem Regionalverband Südlicher Oberrhein (RISO) des Umweltingformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg.

Grundlagen: Geo- und Vektordaten des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
 www.lgl.bw.de; A.z.: 28518/179

